

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0387/2025

Abteilung: Kindertagesstätten,
Kindertagespflege

Bearbeiter/in: Stöckel, Michael

Haushaltswirksamkeit:

Investitionskosten:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, bei	Produkt: 36525
Drittmittel:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Betrag:
Folgekosten/laufender Unterhalt:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Betrag: ca. 200.000,00 €
Im laufenden Haushalt eingeplant:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Betrag: ca. 220.000,00 €
Betroffene Nachhaltigkeitsziele:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Fundstelle:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	18.06.2025	öffentlich	Information

**Betreff: Städt. Spielhaus Sara Lehmann - Auslastung -
Beratung zur Fortsetzung der Betreuungsangebote**

Information:

Aktuelle Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes – Platzauslastung

Mit Inkrafttreten des novellierten KiTaG RLP (01.07.2021) musste das Betreuungsangebot des städt. Spielhaus Sara Lehmann auf eine Ü6-Betreuung (= Betreuung von Kindern im schulpflichtigen Alter) umgestellt werden, da die Vorgaben des KiTaG RLP keine gemeinsame Betreuung von Ü2-Kindern (= Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren) und Ü6-Kindern (= Kinder im schulpflichtigen Alter) vorsehen. Nach § 17 KiTaG RLP ist die Spiel- und Lernstube eine reguläre Kindertagesstätte (umgangssprachlich „Hort“).

Da das Betreuungsangebot des städt. Spielhaus Sara Lehmann in den zurückliegenden Jahren rückläufig ist, wurde die Betriebserlaubnis der o.g. Kindertagesstätte zum 01.05.2022 angepasst und die Anzahl der Ü6-Betreuungsplätze reduziert (Reduzierung von 25 auf 18 Ü6-Plätze).

Die Reduzierung des Betreuungsangebotes war erforderlich, um auf die rückläufige Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes zu reagieren und Kürzungen von Personalkostenzuschüssen gem. § 25 Abs. 3 KiTaG RLP zu vermeiden.

Seit Juni 2022 ist die Platzauslastung des Spielhaus Sara Lehmann weiter rückläufig, d.h. es können maximal 12 der 18 zur Verfügung stehenden Ü6-Plätze belegt werden. Für Sommer 2025 liegen 2 weitere Anmeldungen für das Betreuungsangebot des Spielhaus Sara Lehmann vor.

Das tatsächliche Inanspruchnahmeverhalten ist gekennzeichnet durch z. T. nur unregelmäßige Besuche der angemeldeten Kinder, so dass eine praktische Auslastung der nominell belegten Plätze nicht gegeben ist.

Mögliche Gründe für die mangelnde Platzauslastung

Derzeit wohnen keine Familien in der unmittelbaren Umgebung des Spielhaus Sara Lehmann, deren schulpflichtige Kinder das Spielhaus Sara Lehmann besuchen können.

Die Fachstelle Wohnraumsicherung im FB4 hat in den vergangenen Jahren u.a. erfolgreich Prävention betrieben und die Einweisung von Familien mit Kindern in die benachbarte Obdachlosen- und Asylbewerberunterkunft „Zum Schlangenhühl 18“ weitgehend verhindern können. Die Kinder, die derzeit das Spielhaus Sara Lehmann besuchen, kennen das Spielhaus Sara Lehmann ggf. aus ihrer Vergangenheit, d.h. die Kinder oder deren Bekannte haben ursprünglich in der Obdachlosen- bzw. Asylbewerberunterkunft oder im direkten Umfeld gewohnt. Familien aus anderen sozialen Schichten möchten ihre Kinder i.d.R. nicht im Spielhaus Sara Lehmann betreuen lassen, da mit dem Spielhaus Sara Lehmann die Betreuung von Familien in prekären Lebenssituationen verbunden wird.

Personalbesetzung

Gemäß den Vorgaben des KiTaG RLP ist im Spielhaus Sara Lehmann eine Personalbesetzung von 2,70 VZÄ vorzuhalten.

Aufgrund des Rentenanstritts sowie der Kündigung einer weiteren Mitarbeiterin können im Sommer 2025 lediglich 1,25 VZÄ der vorgesehenen Personalbesetzung von 2,70 VZÄ besetzt werden. Die Personalakquise für das Spielhaus Sara Lehmann gestaltet sich schwierig, da der Fachkräftemangel deutlich spürbar ist und die Bewerber*Innen sich i.d.R. auf Regeleinrichtungen bewerben.

Nach Einschätzung der Fachabteilung besteht die Gefahr, dass das Betreuungsangebot ab Sommer 2025 stark eingeschränkt bzw. bei Ausfall einer pädagogischen Fachkraft die Einrichtung komplett geschlossen werden muss.

Kosten Spielhaus Sara Lehmann

Für das Betreuungsangebot des städt. Spielhaus Sara Lehmann müssen jährlich ca. 420.000,00 € aufgebracht werden, wovon ca. 200.000,00 € durch Landeszuwendungen gedeckt werden.

Beratung im Jugendhilfeausschuss

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 18.06.2025 soll über die Zukunft des städt. Spielhaus Sara Lehmann beraten werden.

Von Seiten der Verwaltung wird die Einstellung des Betreuungsangebotes spätestens zum Ende des Kita-Jahres 2025/2026 empfohlen. Soweit von den Eltern gewünscht, unterstützt die Verwaltung die Sorgeberechtigten dann bei der Überleitung der Ü6-Kinder in eine andere Betreuungsform (GTS, BGS oder Hortbetreuung).